

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Sachregister zum vierten Bande der Oldenburgischen Gesetzsammlung.

Sachregister

zum

vierten Bande der Oldenburgischen Gesetz-
sammlung.

Z. N. Die arabische Ziffer zeigt die Pagina, die
römische Zahl den Jahrgang (I. 1819, II. 1820,
III. 1821.) an.

A.

Accise, Defraudationen der Branntweinbrenner, II. 119.

Aemter, dürfen Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit
aufnehmen, auch wenn einer der Beamten ver-
hindert seyn sollte, I. 42.

Amts-Einnehmer, erheben rückständige Schulgelder
für das Gymnasium zu Oldenburg, III. 57.

Anwälde, werden ohne Genehmigung der Justiz-Canz-
ley zur Praxis bey den Untergerichten nicht
zugelassen, III. 126.

Armengeld, dessen Eincaffirung I. 28.

Arzeneey, heftig wirkende, darf ohne ärztliche Vorschrift
im Handverkauf nicht verabreicht werden I. 109.

Attest— der Aemter, bey Documenten, zur Wahr-
nehmung des Landesherrlichen Interesse II. 54.

Auditeur, dessen Gebühr bey Nummer-Tausch-Con-
tracten, Siehe Nummer-Tausch.

Aufruf zum Militairdienst. S. Landesbewaffnung.

Aushebung. S. Landesbewaffnung.

Ausländer, deren Aufnahme. S. Landes-Unterthanen.

Ausschußmänner, werden nach Ablauf von 2 Jahren entlassen; bekleiden ein öffentliches Amt; Befreyungsgründe von der Uebernahme dieses Amtes II. 28.

Austreten der Wehrpflichtigen. S. Landesbewaffnung I. 32. und I. 60.

B.

Bataillon, zweytes. Siehe Gleichstellung.

Beerdigungen. S. Gastereyen.

Beurlaubte. S. Instruction für selbige.

Beweiskraft, der Anzeige eines Deich- oder Feld- Aufsehers, rücksichtlich des an Deichen und Aufseideichs-Groden betroffenen Viehes II. 116.

Brake, Amt, delegiret zur schlüssigen Berichtigung der Reclamationen ehemaliger Französischer Mariniers wegen rückständigen Soldes I. 78.

Brandcassen-Exaratoren, deren Gebühr für Schätzung der Concurss-Güter I. 73.

Brandversicherungs-Ordnung der Erbherrschaft Sever, wird bestätigt II. 1.

Branntweinbrenner. S. Accise.

C.

Casse, Herrschaftliche. S. Zahlung.

Cassen-Commission, der Kriegs- und Ausgleichungs-Abgabe, Autorisation einer Bekanntmachung derselben III. 25.

Cautio. S. Nummertausch.

Concurss-Ordnung. Siehe Brandcassen-Exaratoren.

Commission, zur Regulirung der Mühlen-Verhältnisse in denjenigen Landestheilen wo vormals das Bannrecht bestanden, wird ernannt I. 47.

— zur Revision und Ausmittelung der Entschädigung für die aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit fließenden, aufgehobenen Rechte, in den

Kreisen Behta und Cloppenburg, wird ernannt. II. 102.

Commission, zur Liquidation der Forderungen an Frankreich, beendigt die ihr anvertrauten Geschäfte III. 32.

Consuln, auswärtige, deren Ernennung und Anerkennung vom russisch Kaiserlich, Königlich-preussisch, und schwedisch-norwegischen Gouvernement II. 97.

Consul, zu Helsingör, wird ernannt III. 97.

Convention, vom 28. Dec. 1818. wegen Auslieferung der Deserteurs zwischen Oldenburg und Bremen I. 1. mit Preussen I. 16.

—, zwischen Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Königlich-Dänischen, Holstein-Lauenburgischen Obergerichte zu Glückstadt, wegen Auslieferung der Verbrecher und Aufhebung der Gerichts-Gebühren in Criminal-Fällen. II. 41.

—, mit dem Königl. Hannöverschen Cabinets-Ministerio wegen Beytreibung der öffentlichen Domainal-Entraden und gutherrlichen Gefälle. II. 55.

—, mit Schweden wegen Zoll- und sonstiger Abgaben von den Oldenburgischen Schiffen und den in Norwegischen Häfen ein- und ausgeführten Waaren III. 18.

Conventions-Münze, deren Annahme bey Herzoglichen Cassen; Siehe Zahlung.

Creditiren. S. Militair-Personen.

Vergleichen Sie auch III. 114.

D.

Declaration, des §. 43. der Beamten-Instruction in Betreff der amtlichen Attestation der Documente zur Wahrnehmung des Landesherrlichen Interesse II. 54.

Defraudation. S. Accise.

Deichbote, dessen Anzeige — Beweis II. 116.

Denkmäler, in Gemeinheiten gefunden, sollen erhalten werden I. 47.

Diebstahl. Siehe Kriegs-Artikel.

Dienst-Verbrechen; Verfahren in Betreff der General-Untersuchung — der Suspension I. 29.

Documente, deren Nachstempelung. S. Stempelpapier.

E.

Erklärung, gegen die Bekanntmachung des Stadt Bremischen Senats, das Döbenburgische Wachtschiff betr. II. 64.

Entschädigungs-Gelder, französische, deren Verwendung II. 59.

Eid. S. Zeugen.

Examen. S. Prüfung.

Extra-Post-Relais, deren Einrichtung in Bechta, Brahe, Elsleth, III. 97. im Amte Zwischenahn III. 127.

— , zu Sandersfeld III. 138.

Extraposten. S. Reglement.

Extra-Post-Taxe III. 123.

F.

Feldhüter, müssen das auf öffentlichen Wegen, Privat-Ländereyen, an den Deichen betroffene Vieh einschütten; deren Gebühren; Taxation des verursachten Schades II. 6. nähere Bestimmungen und weiteres Verfahren III. 146. Beweis der Anzeige II. 116.

Feyer der Schlachten, bey Leipzig und Belle-Alliance II. 57. und III. 98.

Feuers Gefahr — Warnung in Betreff der Anlegung von Plaggen-Haufen I. 75. Aufforderung zur Vorsicht beym Bewahren der Holzasche und Nachstroeknen II. 107.

- Feuerbrünste; die bestehenden Verordnungen zur Verhütung derselben werden geschärft III. 127.
- Fideicommissse, mit einmaliger Substitution, sind gültig ohne landesherrliche Genehmigung I. 74.
- Fieber, gelbe, — S. Sicherheits-Anstalten.
- Form der Testamente, im Butjadingerlande, I. 43.
- , der Erlasse der oberen Landesbehörden I. 111.
- Frist, präclusivische, zur Einreichung von Remonstrationen, wider die vom Staatsrathe von Treitlinger abgegebenen gutachtlichen Entscheidungen; Ausnahme I. 11.
- , wird verlängert I. 15.
- , präclusivische, wird intimirt in Ansehung der zu spät angegebenen Forderungen ehemaliger Französischer Militair-Personen II. 12. Declaration dieser Intimation II. 16. u. 28.
- , präclusivische, zur Liquidation oder Empfangnahme der ehemaligen Französischen Mariniers begleichenen Beträge II. 110.
- , deren Verlängerung zur Eintragung stillschweigender Hypotheken I. 110.
- , zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen Zahlung von Cammer- oder Amts-Gebühren, Ausdingungs- und Bruchgelder II. 21. zur Uebergabe von Gesuchen wegen Befristung mit der Bezahlung öffentlicher Abgaben II. 21—23.

G.

- Gastereyen, verboten bey dem Todtenbiere, I. 85.
- Gratuliren, zur Neujahrszeit. S. Geschenke.
- Grabsteine, Inschriften auf selbige, bedürfen der oberlichen Genehmigung I. 73.
- Gebühr, des Amtes für Verrichtungen in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten III. 144.
- Geschenk-Geben für Gratuliren zur Neujahrszeit, ist verboten III. 152.

Gesuche und Vorstellungen müssen zunächst bey den Orts-
Behörden angebracht und von diesen den ober-
ren Behörden übergeben werden II. 3.

Gleichstellung des zweiten Bataillons des Herzogli-
chen Infanterie-Regiments mit dem ersten,
I. 41.

Grenze, zwischen den Aemtern Abbehausen, Burhave
und den Kirchspielen Stollhamm und Burhave,
II. 85.

—, zwischen den Kirchspielen Wardenburg und
Oldenburg II. 104.

—, deren Bestimmung zwischen den Aemtern Frie-
sotte und Zwischenahn III. 96.

Grenzzoll, vom Schwedischen Stangen-Eisen II. 74.

—, Anlegung einer Wehrzollstätte zu Huntebrück,
II. 105.

—, von eingeführter Seife, III. 128.

Gymnasium. S. Schulgeld.

H.

Hausier-Verbote, werden erneuert, und auf das
f. g. Muster-Reiten ausgedehnt II. 49.

Hebammen. S. Quacksalber.

Heimfalls-Recht, findet keine Anwendung auf die
Unterthanen des Königreichs beyder Sicilien
I. 46.

Hypotheken, stillschweigende, deren Eintragung II.
117.

—, der Minderjährigen, entstanden vor dem 15ten
Nov. 1814. sind von der Eintragung in die
Hypothekenbücher erimirt, III. 125.

Heurath, zweite. S. Trauerzeit.

Hunde, dürfen unangebunden über beweidete Viehwei-
den nicht mitgenommen werden II. 58.

J.

Jagd, deren Schließung und Eröffnung, I. 31.

I. 75. II. 12. II. 96. III. 32.

Instruction für den Schiffs- und Waaren-Mäkler
zu Brake I. 95.

— für beurlaubte Militairs III. 39—96.

K.

Kriegs-Artikel, deren Anwendung auf die von Mi-
litair-Personen begangenen Diebstähle, I. 67.

— für das Oldenburgische Militair-Corps, deren
Abänderung III. 60—89.

Kriegsdienst. S. Landesbewaffnung.

Abführung der Hengste soll jährlich vorgenommen werden
I. 114. und II. 57.

— , Bestimmung des Orts und Termins pro 1820.
II. 57.

— , Bestimmung der Zeit, pro 1821. Vertheilung
der gnädigst bewilligten Prämien — mit Spatt
und Schale behaftete Stuten sollen zur Zucht
nicht gebraucht werden, III. 20.

— der Hengste, nähere Bestimmung für das Jahr
1821. III. 132.

Abführungs-Commission wird ernannt II. 63.

Küster im alten Amte Wilbeshausen — deren Ausein-
andersetzung mit dem Vorgänger im Dienste.
Siehe Meliorament.

Kugelschießen in den Marschen, größere Vorsicht
wird geboten. II. 122.

L.

Landesbewaffnung — Aushebung der militairpflich-
tigen Mannschaft, für das Jahr 1819. I. 32.

- Landesbewaffnung, für das Jahr 1820. I. 121.
 — — — — — 1821. III. 23.
 — — — — — 1822. III. 153.
- Landdragoner, sind auch während des Urlaubs zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verpflichtet, I. 69.
 — Strafe der Widersetzlichkeit gegen sie II. 72.
- Landschulfonds, — dessen Revenüen, werden zu einer bestimmten Zeit vertheilt; Eingabe desfallsiger Gesuche II. 109.
- Landschulordnung, deren Erläuterung in Betreff des Besuchs der Schulen III. 142.
- Landes-Unterthanen. Erwerb und Verlust der Unterthanen-Qualität, II. 75.
- Landestrauer, allgemeine, nach dem Ableben der Frau Erbprinzessin zu Lübeck, Prinzessin zu Holstein-Oldenburg, — Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, II. 98.
- Loosung, Bestimmung des Orts für die ausserhalb ihres Geburtsorts domicilirten Wehrpflichtigen, I. 40.

M.

- Maturitäts-Examen. Siehe Prüfung.
- Mäkler, dessen Anstellung zu Brake, I. 94.
- Melioramenten-Vergütung zwischen abgehenden und antretenden Predigern, Rüstern im alten Amte Wildeshausen, — deren Abschaffung, III. 148.
- Menschenblattern, Sicherheits-Maassregeln zur Verhütung der Ansteckung I. 51—57.
- Meilenzeiger III. 123.
- Militairpersonen darf rechtsbeständig nichts creditirt werden, I. 66.
- Moor. Siehe Torfmoor.
- Mühlen, — deren Verhältnisse werden regulirt, I. 47.
- Muster-Reiter. Siehe Hausier-Verbot.

N.

Nummertausch-Contract — desfalls zu leistende
Caution für die Gratifications-Summe; Ge-
bühr des Auditeurs, II. 5.

P.

Plaggenhaufen. Siehe Feuergefähr.

Patrimonial-Gerichtsbarkheit zu Essen, deren
Uebertragung an die gnädigste Landeshererschaft
II. 11.

Praxis bey den Untergerichten. Siehe Anwälde.

Præclusion, deren Erneuerung in Ansehung der An-
gabe von Forderungen an Commüne- und Can-
tons-Bezirke aus der Französischen Occupa-
tion des Landes; Ausnahmen II. 34.; in Be-
treff der Reclamation der Forderungen an die
Krone Frankreich II. 37. Ausnahmen, ibi-
dem.

Prediger. Siehe Testament.

—, deren Amts-Berrichtungen bey dem Militair,
I. 72.

—, im alten Amte Wildeshausen, deren Ausein-
andersehung mit dem Vorgänger im Dienst.
Siehe Meliorament.

Prämie, siehe Röhreng der Hengste.

Preis-Courante. Siehe Wirthhe.

Prüfung der zur Academie Abgehenden, die das Gym-
nasium zu Oldenburg oder Sever nicht besucht
haben, II. 112.

Policey- und Bade-Reglement. Siehe Wan-
gerooge.

Post, reitende, zwischen Oldenburg und Damme, II. 25.
im Butjadingerlande, II. 29.

Postillone, Regulativ wegen Bestrafung der Vergehen
derselben III. 17.

Q.

Quacksalbereien, der Gebrauch schädlicher Hausmittel ist verboten, I. 58.

Quarantaine = Verfügung vom 4. Septemb. 1819. gegen die von Havanna, — den westindischen Inseln, spanischen Häfen, I. 79.

— vom 27. Oct. 1819. in Betreff der von den spanischen und portugiesischen Häfen kommenden Schiffe, I. 89.

— vom 31. März 1820. deren Wiederaufnehmung rücksichtlich der von nordamerikanischen und spanischen Häfen kommenden Schiffe, II. 33.

Quarantaine = Anordnung vom 15. Juli 1820. für die von der Insel Majorca, Constantino-
pel, Tunis, Algier zc. den Inseln Corfu und
Gadir, Marocco, Smyrna, Narenta, Alexan-
dria zc. II. 84. von Middletown in der Provinz
Connecticut II. 97.

— vom 28. Oct. 1820. für die von Xeres und an-
dern spanischen und portugiesischen Häfen kom-
menden Schiffe, II. 106.

Quarantaine = Verfügung vom 13. Nov. 1820.
in Betreff der Insel Cuba, Neworleans und
Havanna, II. 114.

— vom 24. May 1821. — Aufhebung der 1820. er-
lassenen Quarantaine = Anordnung, mit Aus-
nahme der von der Levante und den afrikani-
schen Häfen kommenden Schiffe, III. 38.

Quarantaine = Anordnung, vom 25. August 1821
und 22. Sept. 1821. in Betreff der von nord-
amerikanischen Häfen, III. 128. von Barcellona,
III. 130. von der spanischen Küste, östlich von
Xeres bis Barcellona, III. 131.

— vom 1. Dec. 1821. rücksichtlich der aus den Hä-
fen von Sevilla und der Insel Majorca kom-
menden Schiffe III. 151.

R.

Reclamationen der Communal-Forderungen an die Krone Frankreich werden von Amtswegen wahrgenommen, I. 11—13.

— in Beziehung auf die Besoldungs-Rückstände der bey dem Französischen Chaussee und Deichwesen angestellt gewesenen Personen — deren Auszahlung I. 86.

— , ungegründete, — siehe Frist, deren nähere Bestimmung, II. 39.

Reglement der Extraposten, wird promulgirt, III. 1.

S.

Saamenhändler, werden wegen Verfälschung oder schlechter Beschaffenheit des Saamens bestraft, II. 86.

Sämereyen. Siehe Saamenhändler.

Schaaf-Verkauf. S. Thierärzte.

Schärfung der Strafen wegen begangener Accise-Defraudation, von Seiten der Branntweimbrenner, II. 119.

Schießen, verboten am Neujahrstage, I. 31.

Schulordnung. Siehe Landschulordnung.

Schule, Sommer-Schulen in den Kirchspielen Sandel und Cleverns, III. 98.

Schulgeld, wird für das Gymnasium zu Oldenburg erhöht, III. 32.

— rückständiges, erheben für das Gymnasium zu Oldenburg die Amts-Einnehmer, III. 57.

Schutzblättern, allgemeine Vorschriften zur Beförderung der Impfung derselben, I. 51. Controlle, ibidem.

— Uebersicht der im Jahre 1819. Statt gehabten Impfungen II. 114.

- Schugblattern**, Intimation der Verordnungen wegen der öffentlichen Schugblattern = Impfungen, III. 30.
- Schüttung des Viehes**. Siehe Felbhüter.
- Seebade-Anstalt**. S. Wangerooge.
- Seife**. S. Grenzzoll.
- Sicherheits-Anstalten** gegen das gelbe Fieber, III. 139.
- Sporteln**, Amts, deren Bestimmung für Immobilien = Verkäufe im Auftrage der Landgerichte von den Aemtern abgehalten, II. 118.
- in Kirchen = und Schulsachen. Siehe Gebühr.
- Stadt-Ordnungen** der Städte Wilbeshausen, Becha, Cloppenburg und Friesoythe, werden publicirt, II. 123.
- Stempelpapier**, wird Documenten angelegt die auf ungestempeltem Papier geschrieben, producirt werden III. 135.
- Strafen**. Siehe Postillone.
- Supplik**. S. Gesuch.

T.

- Taxation**. Siehe Brandcassen = Taxatoren.
- Taxe für Extraposten**, Couriere und Estafetten, III. 123.
- Taubstummen-Institut** zu Wilbeshausen, dessen Errichtung und Aufforderung zum Beytrage zu Erleichterung der Kosten für Unvermögende, II. 15. u. 20.
- , Aufforderung zur Benützung und Unterstützung dieser Anstalt II. 120.
- Trauerzeit** der Wittwer und Wittwen. Dispensationen, III. 35.
- Termin**, letzter, zur schlüssigen Beendigung der Schulden = Liquidations = Geschäfte, I. 93.
- dessen Verlängerung zur Eintragung stillschweigender Hypotheken, II. 117.

Zhierärzte, deren Buziehung bey Schaaf-Verkäufen, II. 4.

Zobtenbier. Siehe Gastereyen.

Zorfmoore, in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, werden reguliret, II. 88.

Zrottoir, dessen Reinhaltung in der Stadt Oldenburg, I. 81.

Mutualgen Brand-Kaufmann.
B.

Verkäufe. Siehe Sporteln.

Verbrechen. S. Dienst-Verbrechen.

Verweisung. S. Zwangsarbeits-Anstalt.

Verwendung der von der Krone Frankreich gezahlten Entschädigungs-Gelder, II. 59. und III. 25.; der Einnahme bey der Kriegs- und Ausgleichungs- und der im Jahre 1808. errichteten Vermögens-Steuer-Casse, III. 29.

Verfollene, aus den Kriegs-Jahren 1812 u. 1813. werden namhaft gemacht, II. 18.

Wieh, an Deichen, öffentlichen Wegen, Privat-Ländereyen. S. Feldhüter.

Wiehschnitt, dessen Ausübung, I. 112.

Wormundschaften, Beschränkung der Befreyungs-Gründe, I. 76.

W.

Wachtschiff, Herrschaftliches. Siehe Erklärung.

Wangerooge, Einrichtung einer Seebade-Anstalt I. 70.

— Policy- und Bade-Reglement, III. 39. 57.

Weg-Geld. S. Weg.

Weg, neu angelegter, von Zweelbäke nach Hurrel, Einschränkung des Gebrauchs desselben, II. 87.

— neu angelegter, von Oldenburg nach Hurrel wird zur Passage geöffnet; Bestimmung des Weggeldes. — Taxe III. 58.

Widerseßlichkeit gegen Landdragoner. S. Landdragoner.

Wehrpflichtige. S. Landesbewaffnung.

Wilddiebereyen. Erneuerung der bestehenden Verbote, I. 31.

Wirthe, sollen approbirte Preis-Courante in den Gast- und Logierzimmern offen niederlegen, und die Ansätze bey den von Reisenden zu leistenden Zahlungen nicht überschreiten, I. 88.

—, werden policenlich bestraft, wenn in deren Häusern Schlägereien vorkommen, II. 82.

Wittwer, Wittwen. Siehe Trauerzeit.

Z.

Zahlungen, in Conv. Münze, werden bey den Herrschaftl. Cassen nur in solchen Münzsorten angenommen die nach dem zwanzig Gulden-Fuß ausgeprägert sind, III. 141.

Zeuge, dessen Vereidung in Policcy-Straf-Sachen, I. 110.

Zollstätte zu Huntebrück. Siehe Grenzzoll.

ZwangS-Arbeits-Anstalt zu Bechta. Deren Zweck und Bestimmung, III. 100. — Verweisung in dieselbe, 103—112. — Verfahren 112. — Dauer des Aufenthalts 101—2. Kosten des Unterhalts 102. — Beschäftigung der Verwiesenen 114. Strafen, Belohnungen — 116—17.





